



Richtiges Verhalten beim Autounfall.

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

6900 Bregenz, Bahnhofstraße 35, T +43 5574 412-0, vlv@vlv.at, www.vlv.at

ZUSAMMEN
SICHER.
ZUSAMMEN
VLV.
VLV.AT



1. Absicherung geht vor Hilfeleistung

Zum Schutz der Unfallbeteiligten und zum Selbstschutz muss die Unfallstelle umgehend abgesichert werden.

- Das Warnblinklicht einschalten.
- **Die Sicherheits-Warnweste anziehen!**
- Das Warndreieck - in ausreichender Entfernung - gut sichtbar aufstellen:
Auf Autobahnen mind. 250 Meter, auf Freilandstraßen ca. 100 Meter und im Ortsgebiet ca. 50 Meter vor der Unfallstelle.

2. Wenn nötig - Notruf tätigen: **Euro-Notruf 112**

Auf Autobahnen befinden sich etwa alle 1,5 km Notrufsäulen. Pfeile auf den Leitplöcken zeigen an, in welcher Richtung sich die nächstgelegene Notrufsäule befindet. Einfach Klappe hochklappen, es meldet sich die Straßenleitzentrale.

Wer bei einer Notrufnummer anruft, sollte folgende Informationen bereithalten:

- **Wo** ist der Notfall?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Wer** ruft an?

3. Erste Hilfe leisten, Unfallopfer betreuen

Wenn jemand beim Unfall zu Schaden gekommen ist, muss Erste Hilfe geleistet werden. Auf die richtige Lagerung des Verletzten achten und eine Unterkühlung verhindern. Dem Verletzten kommt das Warten auf Notarzt und Sanitäter ewig vor. Mit beruhigender Ansprache aufkommende Angst und Panik verhindern helfen.

4. Am Unfallort bleiben

Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort! Zuerst muss der Unfallhergang festgestellt werden. Zur Beweissicherung die Unfallspuren nicht beseitigen.

5. Unfall-Dokumentation

Bemühen Sie sich um Aussagen von Unfallzeugen. Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallszene.

6. Unfall-Bericht

Der „Europäische Unfallbericht“ sollte an Ort und Stelle von beiden Lenkern ausgefüllt und unterschrieben werden, er ist jedoch kein Schuldeingeständnis!

7. Polizei einschalten

Bei Unfällen mit Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkohol- oder Drogenbeeinflussung des Lenkers und Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen muss die Exekutive gerufen werden.

8. Rechtsberatung

Wenn Sie auch nur die geringsten Zweifel über die Schuldfrage haben, schalten Sie einen Rechtsberater ein.

9. Kein voreiliges Schuldeingeständnis

Unterschreiben Sie kein Schuldeingeständnis. Ihre Haftpflichtversicherung könnte Regressansprüche geltend machen.

10. Wir lassen Sie nicht im Regen stehen

Mit dem Quattro-Autoschutz bietet die VLV dem risikobewussten Autofahrer ein günstiges Versicherungspaket rund ums Auto an. Abgerundet werden die Leistungen des Quattro-Autoschutzes durch ein Notfallhilfe-Paket, das Sie auch nach einer Panne nicht im Regen stehen lässt.